

# Taxordnung Seniorencentrum Sunnhalde

Gültig ab 1. Januar 2022 (ersetzt alle bisherigen Taxordnungen)

Das Seniorencentrum Sunnhalde verfügt über ein breites Leistungsangebot, das auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Wir bieten 80 Pflegeplätze (Einzelzimmer, Ehepaarzimmer, Ferienzimmer und Notfallzimmer) und 24 Seniorenwohnungen mit Service. Auf Wunsch können Seniorenwohnungen mit Service als Pflegeplätze genutzt werden.

Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot und den Kosten haben, können Sie sich gerne an unsere Bewohneradministration wenden: Frau Francesca Napoli, Leitung Bewohneradministration (francesca.napoli@sunnhalde.ch / 056 298 50 59).

Informationen zu unseren Seniorenwohnungen mit Service finden Sie auf unserer Webseite. Eine Dokumentation können Sie via info@sunnhalde.ch bestellen.

## 1. Pensionstarif

Zimmerkategorie	Pro Tag / Person
<b>Pflegezimmer</b>	CHF 150.00
Zimmer mit WC/Lavabo/Dusche/Pflegebett/Nachttisch/Einbauschränk/WLAN	
<b>Ehepaarzimmer</b>	CHF 150.00
Zimmer mit WC/Lavabo/Dusche/Pflegebett/Nachttisch/Einbauschränk/WLAN	
<b>Ferien-/Schnupper-/Entlastungszimmer</b>	CHF 170.00
Zimmer mit WC/Lavabo/Dusche/Pflegebett/Nachttisch/WLAN/Einbauschränk/TV/Telefon/Tisch/2 Stühle/Sessel. Eintrittspauschale und Zimmerreinigung inklusiv.	
<b>2.5 - Zimmerwohnung als Pflegeplatz</b>	CHF 200.00
Zweizimmer-Wohnung als Pflegeplatz mit WC/Lavabo/Dusche/Küche/Pflegebett/Nachttisch/WLAN/Telefonanschluss/TV-Anschluss	

Im Pensionstarif sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft (inkl. Strom, Wasser und Heizung)
- Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten)
- Mineralwasser und Tee
- Wäscheservice für Bettwäsche
- Wäscheservice für Frottierwäsche
- Wäscheservice für persönliche Kleidung (wöchentlich, ohne Handwäsche oder chemische Reinigung)
- Zimmerreinigung nach Plan
- Benützung aller Gemeinschaftsräume und –Einrichtungen, der Etagenbalkone, des Innengartens und der Gartenterrasse
- Teilnahme an allen Aktivitäten, Veranstaltungen und Ausflügen
- Versicherung von Mobilien des Bewohners/der Bewohnerin bis CHF 5'000.--
- Privathaftpflichtversicherung mit Deckung bis CHF 3.0 Mio. (Selbstbehalt: CHF 200.--)
- Eigene Telefonnummer vom Haus gestellt
- Rollstuhl, Rollator und Telealarm

## 2. Pflegekosten

Die Finanzierung der Pflegeleistungen ist im KVG (Krankenversicherungsgesetz) gesetzlich vorgegeben. Die kantonalen Behörden legen auf dieser Grundlage pro Tag und Pflegestufe (Stufen 1 - 12) die Entschädigung fest (siehe nachfolgende Tabelle). Der Umfang der Pflegeleistungen wird nach dem System RAI/RUG ermittelt und dokumentiert.

Pflegebedarfsstufe	Beitrag Krankenversicherung (CHF/Tag)	Bewohneranteil (CHF/Tag)	Restkosten Wohn- sitzgemeinde (CHF/Tag)	Total (CHF/Tag)
<b>1-a</b>	9.60	<b>1.80</b>	0.00	11.40
<b>2-b</b>	19.20	<b>15.10</b>	0.00	34.30
<b>3-c</b>	28.80	<b>23.00</b>	5.30	57.10
<b>4-d</b>	38.40	<b>23.00</b>	18.50	79.90
<b>5-e</b>	48.00	<b>23.00</b>	31.80	102.80
<b>6-f</b>	57.60	<b>23.00</b>	45.00	125.60
<b>7-g</b>	67.20	<b>23.00</b>	58.20	148.40
<b>8-h</b>	76.80	<b>23.00</b>	71.50	171.30
<b>9-i</b>	86.40	<b>23.00</b>	84.70	194.10
<b>10-j</b>	96.00	<b>23.00</b>	97.90	216.90
<b>11-k</b>	105.60	<b>23.00</b>	111.20	239.80
<b>12-l-a</b>	115.20	<b>23.00</b>	124.40	262.60

Die Leistungen, welche von den Krankenversicherungen zurückerstattet werden, rechnet das Seniorenzentrum Sunnhalde mit den Krankenversicherungen direkt ab.

### 3. Taxe für Nicht-KVG-pflichtige Leistungen

Gemäss Krankenversicherungsgesetz und Pflegefinanzierung müssen die Langzeitpflegeinstitutionen ihre Taxen kostendeckend kalkulieren und alle **Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen** als Betreuungspauschale den Bewohnern separat in Rechnung stellen. Der Umfang und Inhalt der Betreuungspauschale umfasst die Kosten für die Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine definierte KVG-Leistungen darstellen.

Die Taxe für die Nicht-KVG-pflichtigen Leistungen beträgt **CHF 40.00 pro Bewohner/-in und Tag**. Auch bei Bewohner/-innen im Ferienzimmer wird diese Taxe verrechnet.

### 4. Zusatzleistungen

Die Taxen des Seniorencentrums Sunnhalde sind «all inclusive». Die nachfolgende Liste der Zusatzleistungen, die separat in Rechnung gestellt werden, ist deshalb kurz.

<b>Eintrittspauschale</b>	CHF 300.00
<b>Zimmerservice aus Komfortgründen auf eigenen Wunsch</b>	CHF 5.00 pro Mahlzeit
<b>Spezielle persönliche Unterstützung</b>	CHF 60.00 pro Std.
<b>Pauschale für Kleiderbeschriftung</b>	CHF 150.00
<b>TV-Anschlussgebühr</b>	CHF 12.00 pro Monat
<b>Miete TV-Gerät</b>	CHF 30.00 pro Monat
<b>Telefonie: Pauschale für Anrufe ganze Schweiz</b>	CHF 25.00 pro Monat
<b>Schlussreinigung</b>	CHF 400.00

### 5. Depotzahlung

Zur Sicherstellung von Forderungen aus der Leistungserbringung wird bei Eintritt ein Depot in der Höhe von CHF 8'000.-- verrechnet. Bei Ehepaaren wird dieses Depot für beide Partner separat erhoben. Bei Ferienaufenthalten wird normalerweise kein Depot verrechnet. Das Depot wird nicht verzinst. Der/die Bewohner/in erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Beendigung des Pensionsvertrags noch offenstehende Rechnungen mit dem Depot verrechnet werden dürfen. Ein allfälliger Restbetrag wird rückvergütet. Erlaubt die finanzielle Situation keine Depotzahlung, unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer Lösung. Es besteht u.a. die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostengutsprache bei der Wohngemeinde zu stellen.

### 6. Medikamente, Pflegematerial und medizinische Nebenleistungen

Medikamente, Pflegematerial und sonstige medizinische Nebenleistungen werden separat verrechnet. Die Rückerstattung dieser Kosten durch die Krankenkassen erfolgt gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Mittel und Gegenstände der sog. Kategorie B, (z.B. Inkontinenz- und Verbandsmaterial), Mittel und Gegenstände der Kategorie C (Anwendung ausschliesslich durch das Pflegepersonal), durch Podologinnen und Podologen durchgeführte medizinische Fusspflege bei Personen mit Diabetes sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenversicherer nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet und entweder durch die Pflegeinstitution oder durch die entsprechenden Leistungserbringer in der Regel direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

Medikamente, welche nicht Krankenkassenpflichtig und daher nicht auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, können der Bewohnerin/dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.

Deckt der vom Bund festgelegte Höchstvergütungspreis für die Mittel und Gegenstände (Kategorie B) die Kosten des Pflegeheimes nicht, kann die Pflegeinstitution die nicht gedeckten Kosten der Bewohnerin/dem Bewohner verrechnen

## 7. Ein- und Austrittstag / Abwesenheit

### **Ein- und Austrittstag**

Der Ein- und Austrittstag wird zum vollen Tagesansatz verrechnet.

### **Ferienabwesenheit**

Für die Tage der Abwesenheit wird der Pensionstarif um CHF 15.00 pro Tag reduziert. Abwesenheiten müssen dem Pflegepersonal vorgängig gemeldet werden. Der Ab- und Anreisetag gelten nicht als Abwesenheitstage.

### **Spital- / Kuraufenthalt**

Bei Spitalaufenthalt oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt wird der Pensionstarif ebenfalls um CHF 15.00 pro Tag reduziert. Der Ein- und Austrittstag gelten nicht als Abwesenheitstag.

## 8. Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Pensionsvertrag beträgt 30 Tage und für das Ferienzimmer (Ferienvertrag unbefristet) 7 Tage. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## 9. Todesfall

Stirbt ein Bewohner/eine Bewohnerin, so wird der Pensionspreis ab Todestag in der Regel weitere 7 Tage verrechnet. Nach dem Todestag reduziert sich die Pensionstaxe um Fr. 15.00 pro Tag. Wird das Zimmer nicht innerhalb von 7 Tage geräumt, erfolgt die Verrechnung bis zum Tag der Räumung.

## 10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils monatlich anfangs des Folgemonates. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

## 11. Zimmer-Einrichtung und Komfortleistungen

Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln und Bildern eingerichtet werden. Das Pflegebett und der Nachttisch wird vom Seniorencentrum Sunnhalde gestellt. Alle Zimmer verfügen über einen TV- und einen Telefonanschluss. Aufgrund von technischen Rahmenbedingungen ist eine Übernahme der bisherigen privaten Telefonnummer nicht möglich. Das Seniorencentrum Sunnhalde stellt eine neue private Telefonnummer zur Verfügung.

## 12. Schmuck / Wertgegenstände / Bargeld

Das Seniorenzentrum Sunnhalde haftet nicht für Diebstähle von Schmuck, Wertgegenständen und Bargeld der Bewohner/-innen.

## 13. Schlussbestimmungen

Diese Taxordnung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und bildet einen integrierten Bestandteil des Pensionsvertrages. Allfällige Anpassungen der vorliegenden Taxen und Tarife bleiben unter Einhaltung einer einmonatigen Ankündigungsfrist vorbehalten.

Untersiggenthal, 29. Oktober 2021

Seniorenzentrum Sunnhalde  
Rebbergstrasse 18  
5417 Untersiggenthal  
Telefon +41 56 298 50 50  
info@sunnhalde.ch  
www.sunnhalde.ch